

Forum 4

Bedarfsermittlung und Gesamtplanung

Umsetzungsbegleitung BTHG

Regionalkonferenz Hamburg / Schleswig-Holstein

Christiane Schlüter und Anita Pungs-Niemeier
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
28. und 29. April 2021

1. Welche Erfahrungen wurden mit der Gesamtplanung bisher gemacht?

Neue Instrumente für die Gesamt-/Teilhabeplanung: aktueller Stand

- Es gibt neue Instrumente für die Teilhabe-/ Gesamtplanung
- entwickelt vom Leistungsträger
- diese befinden sich in einer Erprobungsphase zur praktischen Anwendung
- es gibt noch keine gebündelte Veröffentlichung und begleitende Informationen.
- Flächendeckend werden die Instrumente noch nicht eingesetzt.
- Auch pandemiebedingt gibt es noch keine regelhaften Termine für alle LB, sondern in vielen Kreisen nur bei Neueinstieg oder Umstieg in andere Maßnahmen

Die SHIP Instrumente

SHIP = Schleswig-Holstein Individuelle Planung

Diese Instrumente sind bekannt:

- Stammdatenblatt Erwachsene
- Erstberatungsbogen Erwachsene
- Bedarfsermittlungsbogen
- Stellungnahme zum Vorliegen einer Gesundheitsstörung
- Teilhabe- und Gesamtplan für Erwachsene und Minderjährige
- Bericht zum Gesamtplan

Noch in der Entwicklung laut LT sind diese Instrumente:

- begleitende Informationen
- Anwendungshandbuch
- Informationen und Veröffentlichungen für Menschen mit Behinderungen, barrierefrei (Leichte Sprache u.ä.)

Erste Eindrücke zu den neuen Instrumenten

- In den neuen Instrumenten spiegelt sich deutlich eine stärkere Personenzentrierung
- Die Hilfeplanung formuliert die Ziele auf Grundlage der Bedarfsermittlung und des Gespräches in dem ganz wesentlich die Wünsche und Ziele des LB erfragt werden
- es kann frei formuliert werden, dies bietet echte Chancen für die LB und erfordert gleichzeitig sehr gutes Know-how bei den Hilfeplanern (Transparenz, Haltung und Qualifizierung spielen eine wesentliche Rolle)
- Der LB muss sich gut vorbereiten, damit er in der Lage ist, seine Wünsche und Ziele zu kommunizieren, hierbei helfen ihm Personen seines Vertrauens und Beratungsstellen.
- In Rückmeldungen wird mehrfach die Frage aufgeworfen: Wie wird ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Anwendung gesichert?

Auswirkungen

für die Leistungserbringer:

- Inhalte der Instrumente sind verständlicher und somit besser mit dem LB zu besprechen
- Anpassung der internen Dokumentation an die neuen Anforderungen
- LB wünschen sich oft deutlich mehr Beteiligung des LE als es das neue Verfahren vorsieht. In einigen Kreisen gibt es eine enge Zusammenarbeit und Einbezug des LE in die Gesamtplanung, dies wird von allen Beteiligten als sehr konstruktiv empfunden.
- Die Notwendigkeit der Leistung wird regelmäßig überprüft, wesentliches Element hierbei ist der Bericht des LE .
- Der Informationsfluss, welche Ziele vereinbart wurden, wofür gibt es Kostenübernahmen, ist noch zeitverzögert und erfordert eine immense Flexibilität des LE.

Auswirkungen

für die Leistungserbringer:

- Der LE kann im Bericht zu der Frage „Blick in die Zukunft“ auf mögliche neue Ziele hinweisen und an dieser Stelle steuernd auf den Prozess einwirken.
- Es besteht Schulungsbedarf zur sicheren Anwendung der neuen Instrumente bei allen Beteiligten
- **Gemeinsame Schulungen vom LT und LE sind eine gute Grundlage für vertrauensvolle Zusammenarbeit und optimale Begleitung und Beratung der LB**

für die Leistungsberechtigten:

Die Instrumente werden nach unserem Kenntnisstand im Wesentlichen nur an neuen Fällen erprobt, alte Fälle werden nach den bisherigen Verfahren bearbeitet
→ deshalb gibt es seitens der LB noch kaum Rückmeldung darüber, wie sie **Veränderungen/Neuerungen** wahrnehmen

Wie erleben Menschen mit Behinderungen den Prozess der Gesamtplanung?

Erste Rückmeldungen:

- Die veränderte Form der Planung wird von LB wertschätzender und der Prozess als noch intensiver wahrgenommen.
- Die Selbstverantwortung wird von LB deutlicher gefordert und gefördert.
- Hierin liegt jedoch auch die Herausforderung, da eine Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung und/oder Schwierigkeiten bei einzelnen bereits zu Abgrenzung und Blockaden geführt haben.
- Zum Teil müssen LB erst einmal in die Lage versetzt werden, ihre Bedarfe, Wünsche und Ziele zu formulieren.
 - Für viele LB ist es schwer alltägliche Bedarfe (Arbeit + Wohnen) zu nennen, sie bleiben gedanklich bei sehr besonderen Wünschen (Reisen).
 - Es gibt LB, die bei der Frage nach Wünschen mit den Wünschen zu Weihnachten oder bei Träumen mit der Erinnerung an den Traum in der letzten Nacht antworten.

Ein erstes Fazit:

- Die **Vorbereitung** des LB auf das Gesamtplanverfahren ist von wesentlicher Bedeutung.
- Instrumente wie die Persönliche Zukunftsplanung werden sehr wichtig
- Die Formulierung von Wünschen zur Lebensplanung und Zukunftsträumen erfordert **Empowerment, Begleitung und Assistenz.**
- Ressourcen zur Begleitung und zum **Nachbereiten** der Gespräche müssen mitgedacht werden
- Die Aufgaben der Sozialen Dienste werden komplexer und erfordern zusätzliche Ressourcen und Soziale Dienste nicht nur in der WfbM, sondern auch in anderen Leistungsangeboten:
 - sie bilden die Schnittstelle zur Gesamtplanung,
 - sie sichern das zusammenführende, interne Controlling und die
 - reflektierende Begleitung der pädagogischen Prozesse

Mögliche Beratung und Unterstützung für LB zur Vorbereitung auf die Teilhabe- / Gesamtplanung zur Zeit in Schleswig-Holstein u.a.

1. Erst- und weitere Beratung beim LT
2. Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstellen (Beratung vor/zur Antragsstellung)
3. Beratung beim LE gemäß §106 (Abs.4) wie zum Beispiel:
 - Beratung und Begleitung durch pädagogisches Personal beim LE (wie z.B. die Sozialen Dienste)
 - unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige bei der Vorwerker Diakonie
 - Diakonische Initiative für Teilhabe, in ganz Schleswig-Holstein (Beratung, peerbasierte Begleitung, juristische Einzelfallberatung)
4. Beratungsstelle: „Alle Inklusive“ der Lebenshilfe SH
5. Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen SH, „Familienberatung“
6. Und weitere regionale Angebote

Wie gut funktioniert die Umsetzung der ICF-Kriterien in der Praxis?

Erfahrungen zu ICF-Kriterien

- In einigen Kreisen finden die Kriterien noch keine Anwendung
- Die Bedarfsermittlung im SHIP-Verfahren erfolgt auf Grundlage des Bio-Psycho-Sozialen Modells der ICF mit den neun Lebensbereichen und den Kontextfaktoren → die Anwendung von ICF Items und der ICF Beurteilungsskala ist in der Vorlage „Bedarfsermittlung“ noch nicht erkennbar.
- Leistungserbringer in S-H verfügen oft über intern genutzte ICF basierte Verfahren
 - z.B. das Teilhabe-Gestaltungs-System (TGS)) oder eine projektbezogene Anwendung der ICF.
- viele LE haben eigeninitiativ ihre interne Dokumentation an das Bio- Psycho-Soziale Modell der ICF angepasst, da der SHIP Entwicklungsstand nicht veröffentlicht war.
- Die LE versuchen in ihrer Praxis somit den gesetzlichen Anforderungen bezüglich einer ICF basierten ganzheitlichen Sicht auf die individuelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden.

**Welche Erfahrungen gibt es
mit dem Personenkreis mit
hohen
Unterstützungsbedarfen?**

Erfahrungen mit dem Personenkreis mit hohem Unterstützungsbedarf

- Es gibt kaum Erfahrungen in der Praxis, so die Rückmeldung unserer Träger
- neue, selbstbestimmte und selbstorganisierte Wohnangebote für diesen Personenkreis werden nicht fokussiert
- außerordentliche Bedarfe (wie z.B. Autismus) finden auch wenig Berücksichtigung bei der Gestaltung neuer Angebote für mehr selbstbestimmte Teilhabe

Wie stellen sich ehemalige Komplexleistungsträger für die personenzentrierte Leistungserbringung auf?

Wie stellen sich ehemalige Komplexleistungsträger für die personenzentrierte Leistungserbringung auf?

- personenzentrierte Leistungserbringung erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Wünschen und Zielen der Leistungsberechtigten.
- tiefer denn je setzen sich LE mit den Wünschen und dem Willen der LB, wie auch ihrer Eltern und Betreuer, auseinander und entwickeln detaillierte Angebote.
- Das erfordert zeitintensive Erarbeitung hochflexibler Konzepte.
- Die pädagogische Arbeit wird erheblich komplexer in einem sich immer weiter entwickelnden ambulanten Setting.
- Maßnahmen: Schulung und Förderung von Personal, Teamworkshops und viel Führungsarbeit.
- Diskutiert werden muss die Forderung nach Kostenneutralität. Letztere ist bei einem so ausdifferenzierten Zukunftsbild von pädagogischer wie pflegerischer Arbeit am Individuum unter den bisherigen personellen Bedingungen nicht darstellbar.

**Wie können
Leistungserbringer ihr Profil
schärfen und dadurch
Marktvorteile gewinnen?**

Wie können Leistungserbringer ihr Profil schärfen und dadurch Marktvorteile gewinnen?

- LE begreifen sich als hochkooperative, gemeinnützige Sozialpartner für soziale Dienstleistungen.
 - Z.B.: Entwicklung eines Kompetenzzentrums für Quartiersmanagement als Partner der Kommunen im ländlichen Raum, um den Sozialraum offensiv mitzugestalten und den LE als inklusiven Knowhow-Träger, auch außerhalb der EGH, zu empfehlen.
- Das Denken der LE richtet sich weniger an Wirtschaftsbegrifflichkeiten wie Marktvorteilen aus. Die gesellschaftliche Entwicklung und Gemeinnützigkeit wird herausgearbeitet und ist handlungsleitend.
- Wachstumfelder werden z.B. bei einigen Trägern ausschließlich inklusiv und verknüpfend entwickelt – für Menschen mit, aber auch ohne Behinderung.
- Profilschärfung durch moderne, bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Wohnangebote. Diese werden, falls notwendig, ergänzt durch Arbeits- und Pflegeangebote
 - In der Umsetzung gibt es für die LE jedoch Schwierigkeiten im Zusammenspiel mit dem LT solche flexiblen Angebote zu planen und refinanziert zu bekommen

Fazit

1. LB brauchen Begleitung, Beratung und Befähigung in diesem Prozess, den sie dann wesentlich gestalten können.
2. Die komplexen Aufgaben, die sich aus der Begleitung der LB ergeben, erfordern zusätzliche Ressourcen.
3. Es ist eine gemeinsame Ausdifferenzierung des Verfahrens und der Instrumente durch alle Beteiligten notwendig, damit eine passgenaue, individuelle Bedarfsdeckung umgesetzt wird.

Vielen Dank!